I Erläuterungen

Voraussetzungen gemäß KCGO und Abiturerlass in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung

Standardbezug
Die nachfolgend genannten Kompetenzbereiche und Einzelstandards sind für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsam.
Religion wahrnehmen und beschreiben
- ethische Herausforderungen in der individuellen Lebensgeschichte sowie in unterschiedlichen gesellschaftlichen Handlungsfeldern wie Kultur, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft als religiös bedeutsame Entscheidungssituationen erkennen (W5)

Religiöse Sprache deuten und verstehen
- Texte zu Religionskritik und zu ethischen Fragestellungen sachgemäß erschließen und einordnen (D6)
- aktuelle Texte zu den Themenfeldern Jesus Christus, Gott, Menschenbild und Kirche deuten und verstehen (D7)

Aus christlicher Perspektive urteilen
- den Anspruch Jesu für das eigene Handeln reflektieren (U3)

Darüber hinaus können weitere, hier nicht explizit benannte Einzelstandards für die Bearbeitung der Aufgabe nachrangig bedeutsam sein, zumal die Kompetenzbereiche in engem Bezug zueinander stehen. Die Operationalisierung des Standardbezugs erfolgt in Abschnitt II.

Inhaltlicher Bezug
Die Aufgabe bezieht sich auf das Themenfeld *Jesus Christus und die Verkündigung des Reiches Gottes. Wozu ermutigt Jesus uns und was mutet Jesus uns zu?* (Q1.1), insbesondere auf die Stichworte *Leben und Verkündigung Jesu Christi […]* sowie *Botschaft Jesu in […] Gleichnissen und Wundergeschichten […].*
Der inhaltlich kursübergreifende Bezug richtet sich auf die Themenfelder *Christliche Menschenbilder. Woher weiß ich, was gutes Handeln ist?* (Q3.1) sowie *Handeln aus christlicher Perspektive. Müssen wir eigentlich alles tun, was medizinisch und technisch möglich ist?* (Q3.2), insbesondere auf das Stichwort *exemplarischer Vergleich der christlichen Perspektive mit einem modernen ethischen Entwurf ([…] Utilitarismus).*

II Lösungshinweise

In den nachfolgenden Lösungshinweisen sind alle wesentlichen Gesichtspunkte, die bei der Bearbeitung der einzelnen Aufgaben zu berücksichtigen sind, konkret genannt und diejenigen Lösungswege aufgezeigt, welche die Prüflinge erfahrungsgemäß einschlagen werden. Lösungswege, die von den vorgegebenen abweichen, aber als gleichwertig betrachtet werden können, sind ebenso zu akzeptieren.

Aufgabe 1
In einer Einleitung sollen Autor, Titel, Textsorte, Erscheinungsjahr, das Thema und ggf. der Adressat genannt werden: Der vorliegende Text ist ein Auszug aus dem im Jahr 1974 erschienenen Buch „Der Traum vom besseren Leben. Der Mensch im Schatten des Paradieses". Darin fordert der evangelische Theologe Klaus Lubkoll ausgehend von der Geschöpflichkeit des Menschen und des Herrschaftsauftrags eine ethische Haltung des Verzichts, um die Schöpfung vor maßloser Ausbeutung zu bewahren.
- Lubkoll wendet sich gegen die Position, der Herrschaftsauftrag erlaube Menschen einen unbegrenzten Zugriff auf die Erde. Stattdessen behauptet Lubkoll unter Berufung auf den biblischen Kontext des Herrschaftsauftrages, dass der Beauftragung des Menschen Grenzen gesetzt seien.

- Aus der Erkenntnis, dass der Mensch untrennbar mit der Schöpfung verbunden sei, ergäben sich Handlungskonsequenzen. Der Autor betont, es sei nötig, den Herrschaftsauftrag bewusst, konsequent, verantwortlich und solidarisch wahrzunehmen. Dazu sei eine Haltungsänderung zu erlernen: Selbstbeherrschung sowie das Anerkennen der Grenzen menschlicher Möglichkeiten und ein Maßhalten bei der Bemächtigung der Natur seien erforderlich.
- Zur Beauftragung gehöre zugleich eine Verantwortlichkeit der Menschen Gott gegenüber. Die Ausübung des Herrschaftsauftrags müsse mit Gottes Willen für die Welt korrespondieren.
- Jesus gehe zwar nicht explizit auf den Herrschaftsauftrag im Schöpfungsbericht ein, hinterfrage aber den Alleinvertretungsanspruch des als autonom aufgefassten Menschen.
- Lubkoll verweist auf den Gewaltverzicht Gottes, wie er sich in Jesu Leben und Sterben zeige. Damit ist der Mensch vor die Aufgabe gestellt, diese ihm übertragene Macht richtig zu nutzen. Die recht verstandene Unterscheidung von Macht und Gewalt halte Maßstäbe für menschliches Miteinander wie für den Umgang mit der Schöpfung bereit.
- Er prognostiziert die Notwendigkeit zum Verzicht; man müsse einüben, auf etwas zu verzichten, was vorhanden sei.
- Es sei zu hinterfragen, ob das Verfügbare auch gut für den Menschen sei bzw. es gelte Grenzen zu respektieren, um nicht die Lebensmöglichkeit anderer zu beschränken.
- Lubkoll zitiert den Begriff „Ethik der Selbstbegrenzung“ (Marsch). Diese gelte es umzusetzen, um ein Fortbestehen der Menschheit zu sichern. Auf Ausbeutung der Natur zu verzichten, sei solidarisches Handeln mit den Armen einerseits und den nachfolgenden Generationen andererseits.
- Auch wenn zweifelhaft bleibe, ob die Menschen diese Selbstbegrenzung freiwillig vollziehen könnten, so biete diese jedoch eine Erneuerung des Traums von einem besseren Leben statt dessen Zerstörung.

Aufgabe 2
Bevor Lubkolls Aussage in Beziehung zu Jesu Handeln und Reden gesetzt wird, könnte eingangs der Kontext des zitierten Satzes näher beleuchtet werden:

- Lubkoll führt in seinem Text aus, wie der Herrschaftsauftrag, der an den Menschen ergeht, verantwortungsvoll im Sinne Gottes auszuführen sei. Dabei differenziert er verschiedene Formen der Macht(-ausübung).
- Der von Lubkoll zitierte positiv konnotierte Begriff der Macht verweise auf die Möglichkeiten des Menschen, die Welt im Sinne Gottes zu verändern.
- Eine Gewaltherrschaft bestehe hingegen da, wo man aufgrund der eigenen Dominanz bzw. um der eigenen Vorteile willen andere ängstige, benachteilige, benutze oder unterdrücke. Dies umschreibt Lubkoll mit dem Begriff der Vergewaltigung, welcher auf der grenzenlosen Nutzung der eigenen Machtmöglichkeiten beruhe. Gerade dies sei in Christi Leben und Sterben nicht erkennbar, sondern im Gegenteil der Verzicht auf eine solche Gewalt.
- Wie Jesus hingegen der Verführung von Macht, die lediglich zum Beweis derselben bzw. zum eigenen Nutzen dient, widersteht, wird in Jesu Verhalten und Antworten gegenüber dem Teufel in der Wüste deutlich (Lk 4,1–13).
- Der von Lubkoll zitierte Gewaltverzicht Gottes wird inbesondere in Jesu Kreuzestod deutlich. Der Mensch gewordene Gott übergibt sich der unrechten Gewalt der Menschen, hält seine Jünger zur Gewaltlosigkeit bei der Gefangennahme an (Lk 22,49–51) und fordert noch im Sterben zum Vergeben dieser Untat auf: „Vater, vergib ihnen; denn sie wissen nicht, was sie tun!“ (Lk 23,34).
- In der Bergpredigt wird Gewalt als Mittel radikal abgelehnt und zum Gewaltverzicht aufgefordert, wie die sogenannten Antithesen zur Vergeltung und zur Feindesliebe (Mt 5,38–48) deutlich machen.
- Die eigene Reflexion des vermeintlichen Anspruchs, Gewalt gegenüber anderen auszuüben, wird durch Jesus in der Erzählung von der Ehebrecherin (Joh 8,2–11) angestoßen, wenn er die Menge fragt, wer denn so weit ohne Sünde sei, dass er das Recht habe, die Frau zu richten, und zugleich freiwillig auf das eigene Recht, dies zu tun, verzichtet. In ähnlicher Form wird der Pharisäer kritisiert, der sich ermächtigt, über andere wie den Zöllner zu urteilen (Lk 18,9–14).

- Auch in Jesu Gleichnissen wird immer wieder von Figuren berichtet, die auf ihnen zustehendes Recht verzichten: So erlässt der König seinem Knecht seine Schuld (Mt 18,23–27), der Weinbergbesitzer verzichtet auf eine verminderte Lohnzahlung gegenüber den später eingestellten Arbeitern (Mt 20,1–10) und der Vater auf eine Herabsetzung des zurückkehrenden Sohnes (Lk 15,11–24).
- Darin zeigt sich ein zentraler Gesichtspunkt der Reich-Gottes-Verkündigung Jesu, die Zuwendung zu den gesellschaftlich Marginalisierten.
- Zugleich werden in den genannten Gleichnissen diejenigen zurechtgewiesen, die diesen sorgsamen Umgang mit Macht nicht an den Tag legen bzw. kritisieren: Der Knecht verspielt die zuvor empfangene Gnade des Schuldenerlasses durch sein Verhalten gegenüber dem Mitknecht (Mt 18,28–34), die murrenden früh eingestellten Arbeiter werden auf die dem Weinbergbesitzer innewohnende Macht der Güte hingewiesen (Mt 20,11–15) und dem älteren Sohn wird deutlich gemacht, dass er erfreut statt vermeintlich gerecht aufrechnend empfinden sollte (Lk 15,25–32).

Aufgabe 3
Die Beurteilung der Leistung ist abhängig von den unterrichtlichen Voraussetzungen. So können weitere Aspekte, wie z.B. die Unterscheidung von Handlungs- und Regelutilitarismus, einbezogen werden.

- Der Utilitarismus ist ein ethisches Konzept, das Handlungen nach den Handlungsfolgen bewertet. Zu überprüfen ist also, ob eine Ethik der Selbstbegrenzung die Handlungsfolgen optimieren kann.
- Der utilitaristischen Ethik liegen vier Prinzipien zugrunde:
  - das Folgen-/Konsequenzprinzip (Beurteilung der moralischen Qualität einer Handlung von den Folgen her)
  - das Nutzen-/Utilitätsprinzip (Kriterium für die Beurteilung der Folgen ist ihr Nutzen)
  - das hedonistische Prinzip (Beurteilung des Nutzens hinsichtlich des Wohlergehens, Glücks- oder Lustempfindens der Menschen)
  - das Sozialprinzip (das Wohlergehen aller Betroffenen, nicht das Glück des einzelnen Handelnden)
- Die Bewertung einer Handlung kann durch das utilitaristische Kalkül quasi berechnet werden. Dazu muss untersucht werden, wie viele Menschen in welcher Weise von der Handlung betroffen sind.
- Im Fall des von Lubkoll dargestellten Ansatzes einer Ethik der Selbstbegrenzung wäre die gesamte Menschheit betroffen. Einer kurzfristigen Verminderung des Glücks durch Konsumverzicht steht hier eine langfristige Vermehrung des Glücks durch die Verhinderung einer globalen Katastrophe gegenüber.
- Ein Problem des (klassischen) Utilitarismus besteht allerdings darin, in welcher Weise eine Verminderung des Glücks der heute lebenden Menschheit mit der Vermehrung des Glücks kommender Generationen verrechnet werden kann. Neben dieser Schwierigkeit gibt es eine ganze Reihe von kritischen Einwänden gegen den Utilitarismus, z.B.:
  - <u>Es ist unmöglich, positive und negative Handlungsfolgen zu vergleichen bzw. alle Handlungsfolgen vorherzusagen.</u>
    Mit Bezug auf den Text ist anzumerken, dass Weltklima und Weltwirtschaft komplexe Systeme sind, bei denen sich grundsätzlich die genauen Auswirkungen von einzelnen Maßnahmen nicht exakt vorhersagen lassen.
  - <u>Es ist schwierig den Betroffenenkreis einzugrenzen.</u>
    Wenn es um den Umgang mit den natürlichen Ressourcen geht, müssten theoretisch alle lebenden und alle kommenden Generationen einbezogen werden. Abgesehen davon, dass das eine unendliche Anzahl wäre, lassen sich die Interessen von einer so großen und inhomogenen Masse kaum festlegen.
  - <u>Das Mehrheitsprinzip im Utilitarismus führt dazu, dass es weder Minderheitenschutz noch einen generellen Schutz der Menschenwürde gibt.</u>
    Würden tatsächlich alle lebenden und alle kommenden Generationen einbezogen, würde das dazu führen, dass die Interessen der lebenden Generationen aufgrund ihrer zahlenmäßigen Unterlegenheit grundsätzlich unberücksichtigt blieben.

- Dem gegenüber ist positiv hervorzuheben, dass das Sozialprinzip verhindert, dass – wie im Egoismus – Einzelinteressen absolut gesetzt werden. Für die Lösung globaler Menschheitsaufgaben ist es entscheidend, dass die Interessen und Belange von Einwohnerinnen und Einwohnern armer Entwicklungsländer gleich gewichtet werden wie diejenigen von Einwohnerinnen und Einwohnern reicher Industrieländer. Diese Gleichbehandlung wird durch das Sozialprinzip gewährleistet.
- Im Gegensatz zum Utilitarismus begründet Lubkoll seine Forderung nach Selbstbeschränkung transzendental mit dem Herrschaftsauftrag, der Geschöpflichkeit, der Gottesebenbildlichkeit und der Verantwortung des Menschen Gott gegenüber. Ethisch gut sei die Tugend der „Bescheidenheit" als freiwilliger Verzicht auf Ausbeutung und maßlosen Konsum, obwohl diese kein „Vergnügen" sei. Dies widerspricht dem hedonistischen Prinzip.
- Nach Lubkoll sei der Nutzen von vielem, was verfügbar sei, fraglich. Die Handlungsfolgen eines „weiter so" seien jedoch existenzbedrohend, es gelte stattdessen „die Bedingungen für ihre Fortexistenz" zu bewahren. Bei genauerem Hinsehen ergebe sich allerdings ein „großer Gewinn". Der Nutzen eines Verzichts liege in der nachhaltigeren Nutzung der Ressourcen („Grenzen des Wachstums") und der Solidarität („Lastenausgleich") gegenüber ärmeren Ländern und den nachfolgenden Generationen. Hier argumentiert Lubkoll mit den Folgen und den Nutzen, was einen Bezug zum Utilitarismus ermöglicht.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass sich, obwohl Lubkoll nicht utilitaristisch argumentiert, die Forderung nach einer Ethik der Selbstbegrenzung auch utilitaristisch begründen lässt. Je nach Schwerpunktsetzung in der Argumentation können hier auch mehr oder weniger starke Einschränkungen aufgrund der genannten Probleme der utilitaristischen Ethik vorgenommen werden.

III Bewertung und Beurteilung

Die Bewertung und Beurteilung erfolgt unter Beachtung der nachfolgenden Vorgaben nach § 33 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) in der jeweils geltenden Fassung. Bei der Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 12 Satz 3 OAVO in Verbindung mit Anlage 9b anzuwenden.

Bei der Bewertung und Beurteilung der Übersetzungsleistung in den Fächern Latein und Altgriechisch sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 14 OAVO in Verbindung mit Anlage 9c anzuwenden.

Der Fehlerindex ist nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu berechnen. Für die Ermittlung der Punkte nach Anlage 9a zu § 9 Abs. 12 OAVO sowie Anlage 9c zu § 9 Abs. 14 OAVO wird jeweils der ganzzahlige nicht gerundete Prozentsatz bzw. Fehlerindex zugrunde gelegt.

Für die Bewertung in den modernen Fremdsprachen ist der „Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg" vom 7. August 2020 (ABl. S. 519) zugrunde zu legen. Demnach erfolgt die Bewertung und Beurteilung mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung des Prüfungsergebnisses (Note) aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird.

Darüber hinaus sind die Vorgaben der Erlasse „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen (Abiturerlass)" und „Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur" in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung zu beachten.

Als Kriterien für die Bewertung und Beurteilung dienen unter Beachtung der Zielsetzung der gymnasialen Oberstufe nach § 1 Abs. 2 OAVO neben dem Inhaltlichen auch die in den Kerncurricula genannten überfachlichen Kompetenzen, insbesondere die Sprachkompetenz und Wissenschaftspropädeutik; dies zeigt sich u.a. in qualitativen Merkmalen wie Strukturierung, Differenziertheit, (fach-)sprachlicher Gestaltung und Schlüssigkeit der Argumentation.

Eine Leistung ist mit **„ausreichend“ (5 Punkten)** zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen grundsätzlich nachgewiesen werden und in
Aufgabe 1
- die wesentlichen Aussagen des Textes in Ansätzen zusammengefasst werden,

Aufgabe 2
- ansatzweise das Zitat mit Jesu Handeln und Verkündigung in Beziehung gesetzt wird,

Aufgabe 3
- eine nachvollziehbare Überprüfung in Grundzügen vorgenommen wird.

Eine Leistung ist mit **„gut“ (11 Punkten)** zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen weitgehend nachgewiesen werden und in
Aufgabe 1
- die wesentlichen Aussagen des Textes strukturiert in eigenen Worten zusammengefasst werden,

Aufgabe 2
- differenziert und plausibel das Zitat mit Jesu Handeln und Verkündigung in Beziehung gesetzt wird,

Aufgabe 3
- eine nachvollziehbare Überprüfung eigenständig und differenziert vorgenommen wird.

Gewichtung der Aufgaben und Zuordnung der Bewertungseinheiten zu den Anforderungsbereichen

Aufgabe	**Bewertungseinheiten in den Anforderungsbereichen**			**Summe**
	AFB I	**AFB II**	**AFB III**	
1	30			**30**
2		40		**40**
3		5	25	**30**
Summe	**30**	**45**	**25**	**100**

Die auf die Anforderungsbereiche verteilten Bewertungseinheiten innerhalb der Aufgaben sind als Richtwerte zu verstehen.